

ÜBUNG 5

Heranrufen mit Steh und Platz

Hörzeichen: „Platz“, „Bleib“, „Hier“ (3-mal), „Steh“, „Platz“ Hör- oder Sichtzeichen.

Ausführung

Der Hund wird in die Position „Platz“ gebracht und der Hundeführer entfernt sich ca. 30 – 35 m in die angegebene Richtung. Auf Anweisung des Stewards wird der Hund abgerufen. Der Hundeführer gibt seinem Hund das Hör- oder Sichtzeichen zum Stehen, wenn ca. ein Drittel der Distanz zurückgelegt wurde. Auf Anweisung des Stewards ruft der Hundeführer erneut seinen Hund zu sich. Wenn dieser ungefähr zwei Drittel der Strecke zurückgelegt hat, bekommt der Hund das Hör- oder Sichtzeichen zum Hinlegen. Nach dem zweiten Stopp wird auf Anweisung des Stewards der Hund in die Fußposition (Grundstellung) gerufen (Anmerkung: Der Hund darf auch vorsitzen). Der Steward erteilt dem Hundeführer nur die Anweisung, seinen Hund zu rufen. Der Hundeführer gibt die Stoppkommandos selbstständig in Höhe aufgestellter Markierungen (Kegeln). Hör- und Sichtzeichen dürfen bei den Stopps gemischt werden, so kann zum Beispiel beim ersten Stopp ein Hörzeichen und beim zweiten Stopp ein Sichtzeichen gegeben werden. Hör- und Sichtzeichen dürfen jedoch nicht gleichzeitig gegeben werden. Beim ersten Rückrufkommando darf der Name des Hundes hinzugefügt werden. Es darf aber nicht der Eindruck von zwei separaten Kommandos entstehen.

Beurteilung

Es ist wichtig, dass der Hund freudig und willig die Kommandos zum Heranrufen befolgt. Der Hund sollte eine gute und gleichmäßige Geschwindigkeit zeigen, mindestens einen schnellen Trab. Langsames Hereinkommen ist fehlerhaft. Die Rasse sollte beim Richten in Bezug auf die Geschwindigkeit berücksichtigt werden. Der Hund soll sofort beim Kommando mit dem Stopp beginnen. Bei der Beurteilung des Stopps soll die Geschwindigkeit des Hundes in Betracht gezogen werden. Eine Toleranzgrenze für einen Stopp soll schnellen Hunden zugesprochen werden, jedoch keinesfalls langsamen Hunden. Um für einen Stopp volle Punktzahl zu erhalten, darf der Hund nicht mehr als eine Körperlänge, nachdem das Hör- bzw. Sichtzeichen gegeben wurde, weiterlaufen. Um für einen Stopp grundsätzlich Punkte zu erhalten, dürfen drei Körperlängen nicht überschritten werden. Bei mehr als 3 Abrufförzeichen können nicht mehr als 6 Punkte vergeben werden. Benötigt man drei Hörzeichen zum Abrufen in irgendeiner Position, ist die Übung nicht bestanden (0).

Falls ein Hund eine Position nicht einnimmt (z.B. stoppt nicht innerhalb des Limits), können nicht mehr als 6 Punkte vergeben werden. Läuft ein Hund bei einer Position durch und hält gar nicht an, können nicht mehr als 5 Punkte vergeben werden.

Falls der Hund bei beiden Positionen durchläuft oder sie in verkehrter Reihenfolge zeigt, ist die Übung nicht bestanden (0). Falls der Hund einmal eine falsche Position einnimmt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Falls der Hund vor dem ersten Abrufen sitzt oder steht, werden nicht mehr als 7 Punkte vergeben. Falls sich der Hund vor dem ersten Abrufen mehr als eine Körperlänge bewegt, ist die Übung nicht bestanden (0).

Koeffizient: 4 Höchstpunktzahl: 40

ÜBUNG 6

Voransenden mit Richtungsanweisung, „Platz“ und abrufen

Hörzeichen: „Vorán“, „Steh“, „Rechts/Links“ und/od. Sichtzeichen, („Stopp“), „Platz“, „Fuß“.

Ausführung

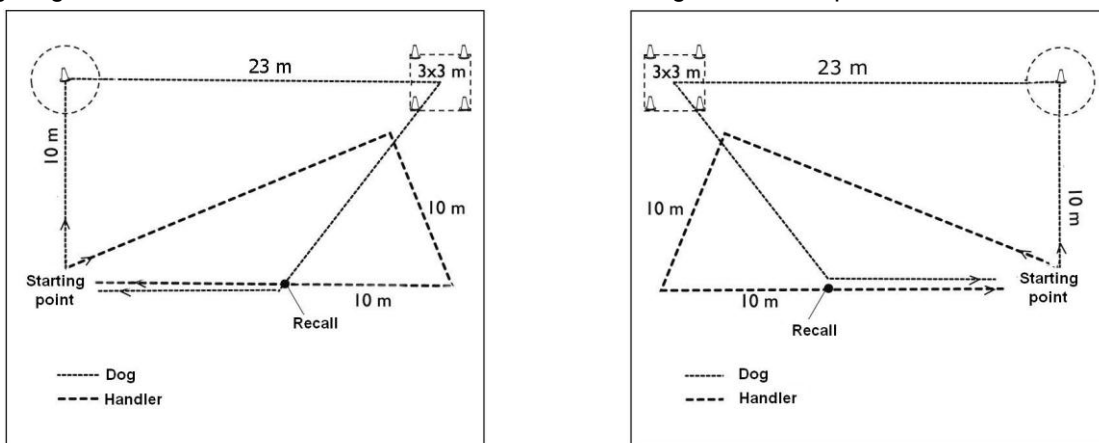
Der Hund wird zu einem ungefähr 10 m vom Ausgangspunkt entfernten Kegel gesendet (klein, bevorzugt wird eine Halbkugel) und dort mit einem Hörzeichen innerhalb eines markierten Kreises mit 2 Meter Radius zum Stehen gebracht. Nach ca. 3 Sekunden wird der Hundeführer angewiesen, den Hund in ein Quadrat von 3 m x 3 m zu senden, welches sich ca. 25 m vom Ausgangspunkt entfernt befindet und ca. 3-5 m von der Ringbegrenzung entfernt sein sollte. Die Ecken des Quadrats werden mit Kegeln markiert. Eine sichtbare Linie (Bänder, Kreidemarkierungen) verbinden die Kegel an der Außenseite. Wenn der Hund das Quadrat erreicht hat, gibt der Hundeführer das Kommando zum Hinlegen. Auf Anweisung geht der Hundeführer in Richtung seines Hundes. Ca. 2 m vor dem Hund bekommt der Hundeführer die Anweisung für eine Wendung. Nach ca. weiteren 10 Metern wird der Hundeführer angewiesen, in Richtung des Startpunktes zu gehen. Nach ca. 10 Metern wird der Hundeführer angewiesen, während er weiter geht, seinen Hund bei Fuß zu rufen. Anschließend gibt der Steward die Anweisung zum Anhalten. Der Hund sollte nicht nur auf direktem Weg zum Kegel und in das Quadrat laufen, sondern auch das Quadrat von vorne betreten. Der Winkel vom Startpunkt zum Kegel und von dort zur Quadratmitte sollte 90° betragen.

Beurteilung

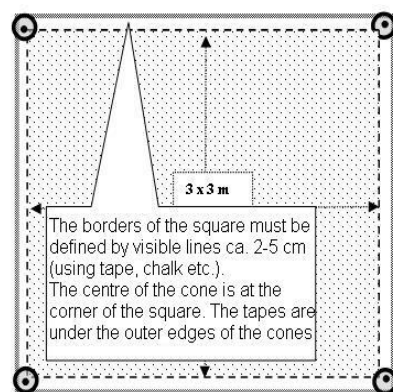
Die Arbeitswilligkeit des Hundes, das Befolgen der Anweisungen, sein Tempo und die direkte Richtung müssen bei der Beurteilung in Betracht gezogen werden. Um 10 Punkte zu erreichen, darf der Hundeführer nicht mehr als 6 Kommandos für diese Übung benützen. Das sechste Kommando steht einem Stopp im Quadrat zur Verfügung. Der Hund muss die Hörzeichen ausführen (auch das Hörzeichen zum Stopp im Quadrat, falls dies verwendet wird). Als Option darf der Hund im Quadrat direkt ins „Platz“ gerufen werden. In diesem Fall sind nur fünf Kommandos für diese Übung erlaubt. Falls der Hund selbstständig agiert, wird dies geahndet. Das bedeutet zum Beispiel, dass das “Steh” Hörzeichen beim Kegel und das “Platz” Hörzeichen im Quadrat gegeben werden müssen. Wenn der Hundeführer seine Grundstellung während seiner Kommandos verändert, ist die Übung nicht bestanden (0 Punkte). Bei übertriebenen Aktionen des Hundeführers (Körpersprache) sollen nicht mehr als 8 Punkte vergeben werden. Der Hund muss mit allen vier Pfoten innerhalb des Kreises stehen, bevor der Hundeführer angewiesen wird, ihn ins Quadrat zu senden. Ein Hund, der sich beim Kegel hinsetzt oder hinlegt, sollte nicht mehr als 8 Punkte erhalten. Falls sich der Hund außerhalb des Kreises hinsetzt oder außerhalb des Kreises oder Quadrats hinlegt, ist die Übung nicht bestanden (0). Falls der Hund bereits liegt, können keine Korrekturkommandos mehr gegeben werden. Um Punkte zu bekommen, muss der Hund mit seinem ganzen Körper im Quadrat sein (die Rute wird nicht beachtet).

Falls sich der Hund aufsetzt oder aufsteht bevor der Hundeführer den 2. Winkel durchschritten hat, ist die Übung nicht bestanden (0). Nachdem der Hundeführer den 2. Winkel durchschritten hat und sich der Hund erhebt (zum Sitz oder Steh), bevor er jedoch abgerufen wurde, können nicht mehr als 5 Punkte vergeben werden. Wenn der Hund sich im Quadrat bewegt ohne sich zu erheben, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Kommt er aber vor dem Abrufen über die Markierungslinie des Quadrats, ist die Übung nicht bestanden (0). Falls der Hund sehr langsam arbeitet, sollen nur 6 Punkte vergeben werden. Ein zweites Abruf-, Stopp- oder Platzhörzeichen wird geahndet (- 2 Punkte pro Hör- oder Sichtzeichen). Die Übung ist nicht bestanden (0), falls eines dieser Hörzeichen ein drittes Mal gegeben wird. Die Abzüge für extra Richtungskommandos hängen von der Intensität ab, mit der sie gegeben werden und der Bereitschaft des Hundes, diese zu befolgen, sodass hierfür 1 bis 2 Punkte abgezogen werden. Es ist nicht erlaubt, dem Hund Richtungen am Startpunkt oder ihm vor der Übung

das



Quadrat zu zeigen. Dies führt zum Nicht-Bestehen der Übung (0).



Koeffizient: 4 Höchstpunktzahl: 40

ÜBUNG 7

Apportieren mit Richtungsanweisung

Hörzeichen: "Vorán", "Steh", "Rechts/Links" und/oder Sichtzeichen, "Bring", "Aus"

Ausführung

Drei Bringhölzer werden in einer Reihe im Abstand von ca. 5 m zueinander ausgelegt, so dass jedes deutlich sichtbar ist. Der Startpunkt ist ca. 20 m vom mittleren Bringholz entfernt. Der Hund wird zu einem ca. 10 m vom Ausgangspunkt entfernten Kegel geschickt. Der Hund wird angewiesen, bei einem Kegel innerhalb eines Kreises mit 2 m Radius stehen zu bleiben. Nach ca. 3 Sekunden wird der Hundeführer angewiesen, seinen Hund zu dem rechten oder linken Bringholz zu senden, welches durch Losentscheid bestimmt wurde. Der Hund soll dieses bringen und korrekt übergeben.

Nachdem durch Auslosung feststeht, welches Bringholz zu apportieren ist, platziert der Steward drei Bringhölzer. Das geloste Bringholz (links od. rechts) wird immer zuerst ausgelegt, das in der Mitte liegende Bringholz wird niemals ausgelost. Während dieses Vorganges steht der Hundeführer mit seinem Hund in Grundstellung am Startpunkt in Blickrichtung mittlerem Bringholz, in einer Entfernung von ca. 20 m. Drei Größen von Bringhölzern, passend für verschiedene Rassen, müssen vorhanden sein (max. ca. 450g). Die Größe der Bringhölzer soll in Relation zur Größe des Hundes stehen, aber dem Hundeführer steht es frei, die Größe selbst zu wählen.

Beurteilung

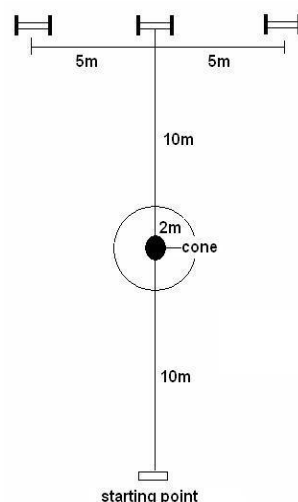
Augenmerk soll auf die Arbeitswilligkeit und Lenkbarkeit des Hundes gelegt werden, sowie auf die Geschwindigkeit des Hundes. Es soll der kürzeste Weg zum Bringholz genommen werden. Werden dem Hund beim Startpunkt Richtungen gezeigt, wird das wie das Berühren des Hundes bewertet und führt zum Nicht-Bestehen der Übung (0). Um Punkte bei dieser Übung zu erhalten, muss der Hund innerhalb eines markierten Kreises von 2 m Radius um den Kegel stehen. Ein Hund, der beim Kegel sitzt oder liegt kann nicht mehr als 8 Punkte erhalten. Knautschen oder Beißen am Bringholz reduziert die Bewertung um 2 bis 3 Punkte. Bei extremem Knautschen sollen nicht mehr als 5 Punkte vergeben werden. Sehr extremes Knautschen oder Zerstören des Bringholzes führt zum Nicht-Bestehen der Übung (0). Wenn ein Hund einmal nachfasst um einen besseren Griff zu bekommen, sollten keine Abzüge erfolgen.

Wenn der Hund ein falsches Bringholz aufnimmt, ist die Übung nicht bestanden (0).

Fallenlassen des Bringholzes:

Falls der Hund das Bringholz fallen lässt und es selbstständig wieder aufnimmt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Bei einem zusätzlichen "Bring" Hörzeichen können höchstens 5 Punkte vergeben werden.

Wenn der Hund das Bringholz neben dem Hundeführer fallen lässt und dieser es selbst aufhebt, ohne seine Grundstellung zu verändern, können noch 5 Punkte vergeben werden, vorausgesetzt der Hund nimmt eine korrekte Endgrundstellung ein. Wird das Holz aufgrund der Achtlosigkeit des Hundeführers nach dem Kommando zum Abgeben fallen gelassen, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Die Abzüge für zusätzliche Richtungskommandos hängen von deren Stärke und der Bereitschaft des Hundes ab, diese auszuführen. Die Abzüge für andere zusätzliche Hör- und Sichtzeichen sind gleich lautend wie bei Übung 6 und in den allgemeinen Regeln nachzulesen.



Die Bringhölzer sollen mindesten 3 Meter von der Ringgrenze sein.

Koeffizient: 3 Höchstpunktzahl: 30

ÜBUNG 8

Sprung über die Hürde mit Metallapport

Hörzeichen: "Hopp", und/oder "Bring" und "Aus".

Ausführung

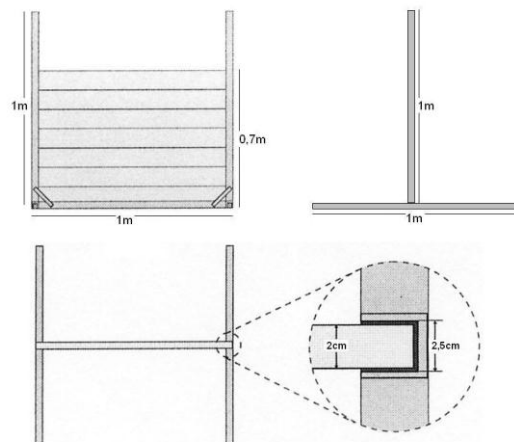
Der Hundeführer steht mit seinem Hund ca. 3 m vor einer Hürde in Grundstellung. Der Hundeführer wirft auf Anweisung das Metallapportel über die Hürde. Auf Anweisung gibt der Hundeführer das Hörzeichen "Hopp". Der Hund springt über die Hürde und bringt die Hantel über die Hürde zurück. Die Metallhanteln müssen in drei verschiedenen Größen (und Gewichte) in Relation zur Hundegröße zur Auswahl stehen. Das Gewicht der schwersten Hantel beträgt ca. 200g. Es ist jedoch dem Hundeführer unabhängig der Größe des Hundes überlassen, welche Metallhantel er wählt. Die Breite der Hürde beträgt ca. 1 m. Die Sprunghöhe richtet sich nach der Widerristhöhe des Hundes gerundet auf die nächsten 10 cm. Die Maximalhöhe beträgt 70 cm.

Beurteilung

Das "Bring" Hörzeichen muss vor dem Absprung des Hundes gegeben werden, wird es zusätzlich zum Hopp-Kommando gegeben. Wenn der Hund auch nur leicht die Hürde berührt, können höchstens 8 Punkte vergeben werden. Wenn der Hund sich auf der Hürde aufstützt oder keinen Hin- oder Rücksprung zeigt, wird die Übung mit 0 bewertet. Fallenlassen des Gegenstandes: Falls der Hund das Metallapportel fallen lässt und es selbstständig wieder aufnimmt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Bei einem zusätzlichen "Bring" Hörzeichen können höchstens 5 Punkte vergeben werden.

Wenn der Hund das Metallapportel neben dem Hundeführer fallen lässt und dieser es selbst aufhebt, ohne seine Grundstellung zu verändern, können noch 5 Punkte vergeben werden, sofern der Hund die Endgrundstellung korrekt einnimmt. Wird das Apportel aufgrund der Achtlosigkeit des Hundeführers nach dem Aus-Kommando fallen gelassen, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden.

Knautschen oder Beißen in die Hantel reduziert die Bewertung auf 7 Punkte oder weniger (je nach Intensität). Bei extremem Knautschen sollen nicht mehr als 5 Punkte vergeben werden. Sehr extremes Knautschen führt zum nicht bestehen der Übung (0). Wenn ein Hund nachfasst um einen besseren Griff zu bekommen, sollten keine Abzüge erfolgen.



Koeffizient: 3 Höchstpunktzahl: 30

ÜBUNG 9

Identifizieren eines Gegenstandes und Apportieren

Hörzeichen: "Such/Bring", "Aus"

Ausführung

Am Startpunkt dieser Übung übergibt der Steward dem Hundeführer einen Gegenstand aus Holz zum Apportieren (10 cm x 2 cm x 2 cm), den der Hundeführer mit seiner Startnummer mit Bleistift oder Kugelschreiber markiert. **Die Übung beginnt, wenn der Steward das Hölzchen überreicht.** Der Hundeführer kann den Gegenstand ca. 5 Sekunden lang in seiner Hand halten. Der Hund darf den Gegenstand in dieser Phase der Übung weder berühren noch daran riechen. Der Steward übernimmt das Hölzchen vom Hundeführer und sagt ihm dann, dass er sich umdrehen soll. Der Hundeführer entscheidet, ob sein Hund beim Auslegen der Gegenstände zusieht oder nicht. Der Steward legt nun in

einer Entfernung von ca. 10 m vom Hundeführer den Gegenstand mit weiteren 5 gleichartigen Gegenständen auf dem Boden aus, ohne ihn zu berühren. Der Steward berührt die 5 gleichartigen Gegenstände, indem er sie mit der Hand auslegt. Die Gegenstände werden in einem Kreis oder in einer horizontalen Linie im Abstand von ca. 25 cm ausgelegt. Der Hundeführer wird nun aufgefordert, sich umzudrehen, um danach seinem Hund das Kommando zum Apportieren des markierten Gegenstandes zu geben. Der Hund soll den Gegenstand des Hundeführers finden und bringen und laut allgemeinen Bestimmungen übergeben.

Die Gegenstände müssen zwar für alle Starter in der gleichen Form ausgelegt werden, die Position des zu suchenden Gegenstandes kann jedoch verändert werden. Wenn die Gegenstände horizontal ausgelegt werden, darf der zu suchende Gegenstand nicht an äußerster Stelle liegen.

Wenn der Hund aktiv und zielstrebig arbeitet, wird ihm eine Zeitspanne von ungefähr einer halben Minute für diese Übung gestattet. Für jeden Starter müssen sechs neue Gegenstände verwendet werden.

Beurteilung

Es muss auf die Arbeitswilligkeit (Freude und Tempo) geachtet werden.

Wenn der Hund am Gegenstand riecht oder diesen berührt, bevor er dem Steward übergeben wurde, ist die Übung nicht bestanden (0). Das gleiche gilt, wenn dem Hund Kommandos gegeben werden, wenn er bei den Gegenständen ist oder er einen falschen Gegenstand aufnimmt.

Es ist nicht fehlerhaft, wenn der Hund die Hölzchen beim Suchen beschnüffelt.

Knautschen oder kauen auf dem Gegenstand ist fehlerhaft und führt zum Verlust von 2 – 3 Punkten. Bei extrem starkem Knautschen können nicht mehr als 5 Punkte erreicht werden. Bei extrem starkem Knautschen oder Zerschneiden des Gegenstandes ist die Übung nicht bestanden (0). Kein Abzug jedoch sollte erfolgen, wenn der Hund einmal seinen Griff verbessert.

Fallenlassen des Gegenstandes:

Falls der Hund den Gegenstand fallen lässt und ihn selbstständig wieder aufnimmt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Bei einem zusätzlichen "Bring" Hörzeichen können höchstens 5 Punkte vergeben werden. Wenn der Hund den Gegenstand neben dem Hundeführer fallen lässt und dieser ihn selbst aufhebt, ohne seine Grundstellung zu verändern, können noch 5 Punkte vergeben werden, falls der Hund die Endgrundstellung korrekt einnimmt. Fällt der Gegenstand aufgrund der Achtlosigkeit des Hundeführers nach dem Kommando für das Abgeben zu Boden, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden.

Koeffizient: 3 Höchstpunktzahl: 30

ÜBUNG 10

Kontrolle auf Distanz

Hörzeichen: "Platz", "Bleib", "Sitz", "Steh", "Platz" und/oder *Sichtzeichen*

Ausführung

Der Hund wird auf einer vorgegebenen Stelle abgelegt. Auf Anweisung verlässt der Hundeführer seinen Hund und geht zu einem ungefähr 15 m vom Hund entfernten gekennzeichneten Platz. Der Hund soll seine Position sechsmal wechseln (Steh/Sitz/Platz) und hat auf seinem angewiesenen Platz zu bleiben. Die Reihenfolge der Positionswechsel kann variieren, muss aber für alle Teilnehmer die Gleiche sein. Jede Position soll zweimal gezeigt werden und die letzte Position beim Stellungswechsel muss „Platz“ sein. Der Steward zeigt dem Hundeführer mit beschrifteten Tafeln oder Zeichnungen die Reihenfolge der Positionswechsel an, die der Hund ausführen soll. Dabei sollte der Steward den Hund nicht sehen und ca. alle 3 Sekunden die Positionswechsel anzeigen. Der Hundeführer darf gleichzeitig Hör- und Sichtzeichen verwenden. Sie müssen dann aber kurz und miteinander gegeben werden. Hinter dem Hund wird eine imaginäre Linie zwischen zwei Markierungen gezogen

Beurteilung

Beurteilungskriterien sind die Strecke, die sich ein Hund bewegt, die Arbeitsgeschwindigkeit des Hundes bei den Positionswechseln, die Korrektheit der Positionen und wie diese gehalten werden. Um grundsätzlich Punkte für diese Übung zu bekommen, darf sich der Hund nicht mehr als seine Körperlänge vom Startpunkt entfernen (in jede Richtung). Vorwärts- und Rückwärtsbewegungen werden addiert. Wenn der Hund eine Position von den sechs geforderten Positionen auslässt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Wenn der Hund eine Position überspringt und die als nächste geforderte Position eingenommen hat, wird die Übung mit 0 bewertet. Um grundsätzlich Punkte für diese Übung zu erhalten, muss der Hund fünfmal seine Position verändern. Falls sich der Hund aufsetzt, bevor der Hundeführer zu ihm zurückgekehrt ist, werden nicht mehr als 8 Punkte vergeben. Übertriebene oder zu lang gegebene Hör- und Sichtzeichen führen zu Punktabzug. Wenn der Hund bei

einer Position ein zusätzliches Kommando braucht, können nicht mehr als 8 Punkte vergeben werden. Bei nicht Nichtbefolgung des zweiten Kommandos, gilt die Position als nicht eingenommen. Das erste zusätzliche Kommando bei einer Position ist -2 Punkte das zweite -1 Punkte. Es ist aber möglich, in dieser Übung Punkte zu bekommen, wenn sogar 3 oder 4 der Positionen erst nach einem zweiten Kommando eingenommen wurden, vorausgesetzt, die Zusatzkommandos werden sofort befolgt und führen zu guten und klaren Positionen.

Koeffizient: 4 Höchstpunktzahl: 40

Gebrauchshundeprüfung ÖPO-1

Gebrauchshundeprüfung ÖPO-1 gliedert sich in

Abteilung A	100 Punkte
Abteilung B	100 Punkte
Abteilung C	100 Punkte
Gesamt:	300 Punkte

ÖPO 1 Abteilung „A“

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörende Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	79 Punkte
Gegenstände (11 + 10)	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z. B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird. Die Reihenfolge der Teilnehmer wird im Beisein des LR ausgelost. Der HF (= Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (= Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet. Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z. B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten. Der LR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Ein Hörzeichen für :“Suchen“

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase und in gleichmäßigem Tempo intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat.

Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung: Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Fäseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen entwerfen entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände werden keine Punkte vergeben. Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

ÖPO 1 Abteilung „B“

Übung 1 : Leinenführigkeit	15 Punkte
Übung 2: Freifolge	15 Punkte
Übung 2 : Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 : Ablegen in Verbindung mit Herankommen	15 Punkte
Übung 4 : Bringen auf ebener Erde	15 Punkte
Übung 5 : Sprung über eine Hürde	10 Punkte
Übung 6: Sprung über eine Schrägwand	10 Punkte
Übung 6 : Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt. Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen.

Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, sodass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden. Aus der Grundstellung heraus erfolgt die so genannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen „Vorsitzen“ und „Abschluss“ sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten. Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt. Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein. Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 80 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand hat eine Höhe von 140 cm. Alle Hunde eines Wettbewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt (Gewicht 650 Gramm). Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen. Es erfolgt kein Punkteabzug.

Für die Grundstellung ist ein HZ für „absitzen“ erlaubt.

1. Leinenführigkeit

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "Fußgehen"

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum PR, geht in Grundstellung und stellt sich vor. Aus der Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "Fußgehen" aufmerksam, freudig folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben. Die Leine darf nicht gespannt sein. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt ist dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal zu zeigen. Der HF geht mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund einmal in der Gruppe anhalten. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe, nimmt Grundstellung ein und leint seinen Hund ab.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerfen entsprechend.

2. Freifolge

15 Punkte

a) Ein Hörzeichen für: „Fußgehen“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen gestattet.

b) Ausführung:

Der Hundeführer begibt er sich zum Ausgangspunkt für die Freifolge und leint seinen Hund ab. Ausgerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Der HF geht mit seinem Hund insgesamt ca. 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach 10 Schritten geht er mit dem frei folgenden Hund durch eine Gruppe von mindestens 4 sich bewegenden Personen ohne anzuhalten. Nach weiteren 20 Schritten wird in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hund zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Nach ca. 50 Schritten hält der Hundeführer an. Der Hund soll sich ohne HZ absetzen.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerfen entsprechend.

3. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Fußgehen“, „Absitzen“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerfen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte abgezogen.

4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Fußgehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerfen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „Ablegen“ werden 7 Punkte abgezogen.

5. Bringen auf ebener Erde 15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „Bringen“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerfen ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit „Mangelhaft“ bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Springen über eine Hürde (80 cm) 10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Sitzenbleiben“, „Springen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Meter vor der Hürde Grundstellung ein. Der HF gibt ein Hörzeichen für „Sitzenbleiben“, geht auf die andere Seite der Hürde und nimmt in einem Abstand von mindestens 5 Meter Aufstellung. Der Hund muss auf das HZ für „Springen“ im Freisprung über die Hürde springen, und auf das HZ für „Herankommen“ sofort sich dicht und gerade vor seinen HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, zögerndes Springen, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss, HF-Hilfen entwerfen entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen bis zu 2 Punkte, für Aufsetzen bis zu 4 Punkte entwertet werden. Springt der Hund nicht, ist die Übung mit „0 Punkten“ zu bewerten.

7. Springen über eine Schrägwand (140 cm) 10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Sitzenbleiben“, „Springen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Meter vor der Schrägwand Grundstellung ein. Der HF gibt ein Hörzeichen für „Sitzenbleiben“, geht auf die andere Seite der Hürde und nimmt in einem Abstand von mindestens 5 Meter Aufstellung. Der Hund muss auf das HZ für „Springen“ im Klettersprung über die Schrägwand springen, und auf das HZ für „Herankommen“ sofort sich dicht und gerade vor seinen HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Am Ende der Übung wird der Hund angeleint.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, zögerndes Springen, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss, HF-Hilfen entwerten entsprechend. Springt der Hund nicht, ist die Übung mit „0 Punkten“ zu bewerten.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "Ablegen", "Aufsetzen"

b) Ausführung: Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes begibt sich der HF mit seinem Hund zu einem vom PR angewiesenen Platz und leint seinen Hund in der Grundstellung ab. Dann legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "ablegen" ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 20 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 5 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Der Hund muss sich nach Anweisung des PR auf das HZ für „aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen. Der Hund wird angeleint.

c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten.

ÖPO 1 Abteilung "C"

Übung 1 : Stellen und Verbellen	15 Punkte
Übung 2 :Anmarsch und Überfall auf den HF	10/30 Punkte
Übung 3 : Angriff auf den HF und seinen Hund	40 Punkte
Übung 4 : Transport zum LR	5 Punkte
Gesamt	100 Punkte

1. Stellen und Verbellen 15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Revieren“

b) Ausführung: Der Helfer befindet sich in ca. 20 Schritten Entfernung zum HF und seinem Hund, für den Hund nicht sichtbar, in einem Versteck. Auf Anweisung des PR leint der HF seinen Hund ab und sendet ihn mit einem Hörzeichen für "revieren" und/oder Sichtzeichen mit dem Arm, zum Versteck. Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Der HF geht sofort auf Anweisung des PR zum Hund und hält ihn am Halsband fest. Nach dem Heraustreten des Helfers, wird der Hund angeleint und im Versteck die Grundstellung eingenommen.

c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen entwerten entsprechend. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 3, bei starkem Fassen bis zu 12 Punkte abgezogen werden. Bleibt der Hund nicht am Helfer, kann er vom Hundeführer noch einmal eingesetzt werden und es erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft. Nimmt der Hund den Helfer wiederum nicht an, wird die Abteilung C abgebrochen.

2. Anmarsch und Überfall auf den HF Anmarsch 10 Punkte- Überfall 30 Punkte

a) Je ein HZ für "Abwehren", "Ablassen", ein HZ für "Fußgehen"

b) Auf Anweisung des PR nimmt der Hundeführer 30 Schritt vor dem Versteck an einer markierten Stelle die Grundstellung ein. Die Leine kann an der Halsung so durchgezogen, dass beim Freigeben des Hundes der Karabiner in der Hand des Hundeführers verbleibt. Auf Anweisung des PR geht der Hundeführer mit seinem Hund in Richtung des Helferversteckes. Der Hund hat dicht bei Fuß zu gehen. Auf Anweisung des PR unternimmt der Helfer einen Angriff mit Vertreibungslauten auf Hundeführer und Hund, wenn sich der Hundeführer bzw. der Hund 10 Schritt vor dem Versteck befinden. Der Hund muss sofort sicher und energisch den Angriff abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Wenn der Hund im Arm ist wird die Stockbelastungsprobe durchgeführt. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Zur Abwehr des Angriffes ist eine Ermunterung durch den Hundeführer erlaubt. Auf Anweisung des PR stellt der Helfer den Angriff ein und bleibt ruhig stehen. Der Hund hat selbständig bzw. auf das Hörzeichen "Aus" abzulassen und den Helfer zu bannen.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für "ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für "ablassen" muss der HF ruhig

stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Auf Richteranweisung geht der HF sofort in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Energische Verteidigung, fester, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Verlässt der Hund in der Bewachungsphase, bevor der LR die Anweisung zum Herantreten des Hundeführers an den Helfer gibt, erfolgt ein Abbruch. Verlässt der Hund den Helfer nach Zeichen des LR zum Herantreten oder gibt der HF ein bindendes HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Übung im Mangelhaft bewertet.

Beim Anmarsch zum Überall soll der Hund an lockerer Leine dem Hundeführer an dessen linken Seite folgen. Vorpellen, seitliches Abweichen entwerfen die Übung. Bei starkem Zerren an der Leine wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Während des Anmarsches muss der Hund alle vier Pfoten zum Gehen verwenden. Ist dies nicht der Fall, wird er vom LR verwarnet, der Anmarsch wird wiederholt. Wenn ein Gehen neben dem HF wiederum nicht möglich ist, erfolgt eine Disqualifikation.

3. Angriff auf den HF und seinen Hund 40 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "Abwehren", "Ablassen", „in Grundstellung gehen“, "Fußgehen"

b) Ausführung: Der Hund wird am Halsband gehalten, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR geht der Helfer in normalen Schritt von HF und Hund weg. Nach ca. 40 Schritten dreht sich der Helfer zum HF und greift den HF und seinen Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinen Hund in einer Entfernung von ca. 30 Schritten mit dem HZ für „abwehren“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern energisch abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für "Ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für "ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF sofort in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Der HF leint seinen Hund an.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Verlässt der Hund in der Bewachungsphase den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Übung im Mangelhaft bewertet.

5. Transport zum PR 5 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "Fußgehen"

b) Ausführung: Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum PR über eine Distanz von etwa 10 Schritten. Ein HZ für "Fußgehen" ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an und meldet die Abteilung C beendet.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen

entsprechend: Aufmerksames beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen an lockerer Leine.

TSB - Bewertung (für ÖPO-Prüfungen)

Die „TSB“-Bewertung soll die Wesensveranlagungen des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben.

Die „TSB“-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine „TSB“

Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben.

Gebrauchshundeprüfung ÖPO-2

ÖPO 2 Abteilung „A“

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 3 dem HF gehörende Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	79 Punkte
Gegenstände (7+7+7)	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z. B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird im Beisein des LR ausgelost.

Der HF (= Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (= Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet. Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z. B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Ein Hörzeichen für :“Suchen“

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase und in gleichmäßigem Tempo intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung: Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes

Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen.

Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

ÖPO 2 Abteilung B

Übung 1 : Freifolgen	20 Punkte
Übung 2 : Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 : Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 : Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 5 : Bringen über eine Hürde	15 Punkte
Übung 6 : Bringen über eine Schrägwand	15 Punkte
Übung 7 : Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 8 : Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, sodass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen „Vorsitzen“ und Abschluss“ sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein. Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände so weit auseinander, dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Wettbewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt (Gewicht 650 Gramm). Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen. Es erfolgt kein Punkteabzug.

1. Freifolge

20 Punkte

- a) Ein Hörzeichen für: „Fußgehen“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten oder frei folgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Dann begibt er sich zum Ausgangspunkt für die Freifolge und leint seinen Hund ab. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus; nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt ist dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerfen entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: „Fußgehen“, „Absitzen“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. Nach 15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerfen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: „Fußgehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerfen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „Ablegen“ werden 5 Punkte abgezogen.

4. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „Bringen“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss

sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz solange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit „Mangelhaft“ bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Springen“, „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „Springen“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden. Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung – Bringen - Rücksprung-----5 Punkte - 5 Punkte - 5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens ein Sprung und das Bringen gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hin- oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit „Mangelhaft“ bewertet.

6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Springen“, „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung - Bringen - Rücksprung ----- 5 Punkte - 5 Punkte - 5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens einen Sprung und die Bringübung zeigt.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hin- oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben. HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit „Mangelhaft“ bewertet.

7. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Voraussenden“, „Ablegen“, „Aufsetzen“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „Ablegen“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Ablegen“, „Aufsetzen“

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit freifolgendem oder angeleintem Hund zu einem vom LR angewiesenen Platz und leint den Hund dort ab. Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „Ablegen“ aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Leine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen. Danach kann der Hund angeleint werden.

c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

ÖPO 2 Abteilung „C“

Übung 1 : Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 : Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 : Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	20 Punkte
Übung 4 : Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	35 Punkte
Übung 5 : Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein. Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art,

wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Allgemeiner Teil“ – „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sechs Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen.

Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen
Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen
Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen 0,5 – 3,0 3,0 3,5 – 6,0 6,0 6,5 – 9,0
Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

5 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Revieren“, „Herankommen“ (Das HZ für „Herankommen“ kann auch mit dem Namen des Hundes verbunden werden).

b) Ausführung: Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem angeleinten oder frei folgenden Hund zwischen viertem und fünftem Versteck Aufstellung, sodass zwei Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes Hörzeichen für „Revieren“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das fünfte Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund den Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum Helferversteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung: Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke entwerfen entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

b) Ausführung: Der Hund muss den Helfer aktiv und aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ, unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerfen entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nicht verbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des Helfers z. B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richterweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im „Mangelhaft“ bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im „Mangelhaft“.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 20 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Fußgehen“, „Ablegen“, „Ablassen“

b) Ausführung: Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem frei folgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch nach einem HZ des HF

durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „*Ablassen*“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksamtes Bewachen dicht am Helfer. Geht der Hund vor dem HZ dem Helfer nach, erfolgt ein Pflichtabzug von 1 Punkt. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet. Bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 35 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „*Ablassen*“, „*in Grundstellung gehen*“

b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, wird der Stockbelastungstest durchgeführt. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksamtes Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet. Bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im „Mangelhaft“ bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 30 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „*Absitzen*“, „*Abwehren*“, „*Ablassen*“, „*in Grundstellung gehen*“, „*Fußgehen*“

b) Ausführung: Der HF wird mit seinem freifolgendem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen.. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und geht im normalem Schritt zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift den HF mit seinem Hund im Laufschrift unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 40 bis 30 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „*Abwehren*“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere

HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen. Der Hund kann angeleint werden.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „*Fußgehen*“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, sodass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Bei der Bewertungsbekanntgabe muss der Hund angeleint sein.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet. Bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im „Mangelhaft“ bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Gebrauchshundeprüfung ÖPO-3

Gebrauchshundeprüfung ÖPO-3 gliedert sich in

Abteilung A 100 Punkte
 Abteilung B 100 Punkte
 Abteilung C 100 Punkte
Gesamt : 300 Punkte

ÖPO 3 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 600 Schritte, 5 Schenkel, 4 Winkel (ca. 90°), 3 Gegenstände, mindestens 60 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 20 min.

Halten der Fährte :	79 Punkte
Gegenstände (7 + 7 + 7)	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z. B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR ausgelost. Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet. Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand auf dem 2. oder 3. Schenkel und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z. B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Ein Hörzeichen für: „Suchen“

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn sowie nach dem 1. und 2. Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Meter Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat.

Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. c) Bewertung: Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleinenlänge verlässt wird die Fährte abgebrochen. Wird er dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richterweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richterweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände, so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen.

Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

ÖPO 3 Abteilung „B“

Übung 1 : Freifolge 10 Punkte

Übung 2 : Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

Übung 3 : Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

Übung 4 : Stehen aus dem Laufschrift 10 Punkte

Übung 5 : Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

Übung 6 : Bringen über eine Hürde 15 Punkte

Übung 7 : Bringen über eine Schrägwand 15 Punkte

Übung 8 : Voransenden mit Hinlegen 10 Punkte

Übung 9 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte

Gesamt 100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichem HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, sodass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen „Vorsitzen“ und „Abschluss“ sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herkommen oder vorne zurückgehen. Die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Wettbewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde 2000 Gramm, Hürde und Schrägwand 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen. Es erfolgt kein Punkteabzug.

1. Freifolge

10 Punkte

b) Ein Hörzeichen für: „Fußgehen“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem frei folgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt ist dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung (gilt für alle Gangarten): Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerthen entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Fußgehen“, „Absitzen“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Fußgehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15

Schritten in normaler Gangart, folgen weitere 10–15 Schritte im Laufschrift. Danach muss sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF den Laufschrift unterbricht, verändert oder sich umsieht.

Der HF läuft noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht

und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „*Ablegen*“ werden 5 Punkte abgezogen.

4. Stehen aus dem Laufschrift

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „*Fußgehen*“, „*Abstellen*“, „*Herankommen*“, „*in Grundstellung gehen*“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung läuft der HF im Laufschrift mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Laufschrift muss der Hund auf das HZ für „*Abstellen*“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Laufschrift unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Richteranweisung ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Herankommen*“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, langsames Hereinkommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für „*Abstellen*“ werden 5 Punkte abgezogen.

5. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „*Bringen*“, „*Abgeben*“, „*in Grundstellung gehen*“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 2000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „*Bringen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „*Bringen*“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit „*Mangelhaft*“ bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „*Springen*“, „*Bringen*“, „*Abgeben*“, „*in Grundstellung gehen*“

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „*Springen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden. Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung – Bringen - Rücksprung ----- 5 Punkte - 5 Punkte - 5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens ein Sprung und das Bringen gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hin- oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben. HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes entwerten entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit „Mangelhaft“ bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „*Springen*“, „*Bringen*“, „*Abgeben*“, „*in Grundstellung gehen*“

b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung- Bringen- Rücksprung ----- 5 Punkte- 5 Punkte- 5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens ein Sprung und das Bringen gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hin- oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit „Mangelhaft“ bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „*Voraussenden*“, „*Ablegen*“, „*Aufsetzen*“

b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „*Voraussenden*“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „*Ablegen*“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „*Ablegen*“, „*Aufsetzen*“

b) Ausführung: Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Ablegen*“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Leine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und geht außer Sicht. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite.

Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 5 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 5 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

ÖPO 3 Abteilung „C“

Übung 1 : Revieren nach dem Helfer	10 Punkte
Übung 2 : Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 : Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 : Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 : Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 : Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	15 Punkte
Übung 7 : Angriff auf den Hund aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 8 : Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein. Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Allgemeiner Teil“ – „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sechs Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben Helfer zum Einsatz kommen. Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen.

Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen Erstes Zusatz-HZ mitsofortigem Ablassen Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen

0,5 – 3,0 3,0 3,5 – 6,0 6,0 6,5 – 9,0 Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Revieren“, „Herankommen“ (Das HZ „Herankommen“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)

b) Ausführung: Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem ersten Versteck Aufstellung, sodass sechs Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes Hörzeichen für „Revieren“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben. HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung: Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen**10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: „*Herankommen*“, „*in Grundstellung gehen*“
- b) Ausführung: Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.
- c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ, unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerfen entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nicht verbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des Helfers z. B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im „Mangelhaft“ bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im „Mangelhaft“.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers**10 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: „*Fußgehen*“, *Fluchtvereitelung* „*Ablegen*“, „*Ablassen*“
- b) Ausführung: Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck hervorzutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem frei folgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch nach einem HZ des HF durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.
- Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „*Ablassen*“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.
- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am Helfer. Vereitelt der Hund die Flucht bevor er vom HF durch HZ frei gegeben wurde, erfolgt ein Pflichtabzug von 1 Punkt. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.
- Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet. Bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase**20 Punkte**

- a) Je ein Hörzeichen für: „*Ablassen*“, „*in Grundstellung gehen*“
- b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, wird der Stockbelastungstest.
- Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.
- Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet. Bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im „Mangelhaft“ bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Rückentransport

5 Punkte

a) Ein Hörzeichen für: „Fußgehen“

b) Ausführung: Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen und folgt dem Helfer mit seinem frei folgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund in einem Abstand von 5 Schritten. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Aufmerksames Beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Ablassen“, „Fußgehen“

b) Ausführung: Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des LR ohne anzuhalten ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fußgehen“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, sodass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung C beendet.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet. Bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im „Mangelhaft“ bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 10 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Absitzen“, „Abwehren“, „Ablassen“

b) Ausführung: Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf ca. 60 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „Abwehren“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des

Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet. Bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „Ablassen“, „in Grundstellung gehen“, „Fußgehen“

b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, wird der Stockbelastungstest durchgeführt. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fußgehen“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, sodass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet. Bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im „Mangelhaft“ bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Fährtenhunde-Prüfung FH-1

FH- 1 Abteilung A Fährtenarbeit

Eigenfährte, 600 Schritte, 5 Schenkel, 3 Winkel (ca. 90°) - 1 spitzer Winkel am Ende, 3 Gegenstände, 45 Minuten alt,

Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte : 79 Punkte

Gegenstände (7 + 7 + 7) 21 Punkte

Gesamt 100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z. B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird im Fährten Gelände durch den LR nochmals ausgelost.

Der HF (=Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (=Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalem Schritten in die angewiesene Richtung. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Die Winkel werden in normaler Gangart gebildet, der letzte ist ein spitzer Winkel. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein. Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritte am 1. oder 2. Schenkel, der zweite am 3. und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material : Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte muss der Hund außer Sicht sein.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Hörzeichen: „Such“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ „Such“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährtenarbeit vor. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der dafür vorgesehenen Stelle des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und der gesamten Fährtenarbeit ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehenbleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährtenarbeit nicht erlaubt.

c) Bewertung: Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen des

Gegenstandes, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund nachzugehen. Wird diese Richteranweisung zum Nachgehen nicht befolgt, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Aufnehmen und Verweisen der Gegenstände ist fehlerhaft. Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden die vorgesehenen Punkte nicht vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch am Fährtenverlauf befindet.

Fährtenhunde-Prüfung FH-2

Fremdfährte, 1000 Schritte, 6 Schenkel, 3 Winkel (ca. 90 Grad) -
2 spitze Winkel, 4 Gegenstände, 90 Minuten alt,
Ausarbeitungszeit 30 min.

Halten der Fährte :	79 Punkte
Gegenstände (6 + 5 + 5 + 5)	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z. B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals ausgelost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalem Schritten in die angewiesene Richtung. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Die 5 Winkel werden in normaler Gangart gebildet, zwei davon müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein. Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritte am 1. Schenkel, der zweite und dritte Gegenstand auf je einen der folgenden Schenkel und der vierte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material : Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Hörzeichen: „Such“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ „Such“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährtenarbeit vor. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der dafür vorgesehenen Stelle des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und der gesamten Fährtenarbeit ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Meter Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder

überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehenbleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährtenarbeit nicht erlaubt.

c) Bewertung: Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Neuansetzen, Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen des Gegenstandes, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richterweisung, dem Hund nachzugehen. Wird diese Richterweisung zum Nachgehen nicht befolgt, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Ist innerhalb von 30 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Aufnehmen und Verweisen der Gegenstände ist fehlerhaft. Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden die vorgesehenen Punkte nicht vergeben. Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch am Fährtenverlauf befindet.

Fährtenhunde-Prüfung FH-3

Fremdfährte, 1800 Schritte, 8 Schenkel, 5 Winkel (ca. 90 Grad) - 2 spitze Winkel, 7 Gegenstände 180 Minuten alt, Verleitungsfährte, Ausarbeitungszeit 45 min.

Halten der Fährte :	79 Punkte
Gegenstände (3 + 3 + 3 + 3 + 3 + 3 + 3)	21 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird. Es darf nicht sein, dass z. B. die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR ausgelost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR der Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden.

Nach kurzem Verweilen geht der FL dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung, in dem er die gegenüberliegende Seite der Grundlinie überquert. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Ein Schenkel muss als Halbkreis mit mindestens drei Fährtenleinen (ca. 30 m) im Radius ausgebildet sein. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel. Die 7 Winkel sollen in normaler Gangart gebildet werden und dem Gelände angepasst sein. Mindestens zwei davon müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein. Die unterschiedlichen Gegenstände (Material: z. B. Leder, Textilien, Holz) können auf allen Schenkeln unregelmäßig, der letzte Gegenstand muss am Ende der Fährte abgelegt werden. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände müssen übereinstimmend mit der Fährtennummer gekennzeichnet sein. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten. Eine halbe Stunde vor der Ausarbeitungszeit muss ein weiterer Fährtenleger eine Verleitungsfährte legen, welche zwei Schenkel der Fährte nicht unter 60° kreuzt. Die Verleitungsfährte darf nicht den ersten oder letzten Schenkel, oder einen Schenkel zweimal kreuzen. Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Hörzeichen für: „Suchen“

Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für „Suchen“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei, oder an einer 10 m langen Leine suchen. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der dafür vorgesehenen Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Der LR gibt dem HF bekannt, von welcher Richtung er den Hund in die Abgangsfläche führen soll. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zum Abgang geführt. Der Hund soll ab dem gekennzeichneten Abgang die Fährte aufnehmen und ruhig, intensiv mit tiefer Nase die Fährte im gleichmäßigen Tempo verfolgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen/aufgenommen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährte nicht erlaubt. Dem HF ist es nach Rücksprache mit dem LR erlaubt, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z. B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Die in Anspruch genommene Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem HF ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dazu kann der HF ein nasses Tuch bzw. nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem LR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

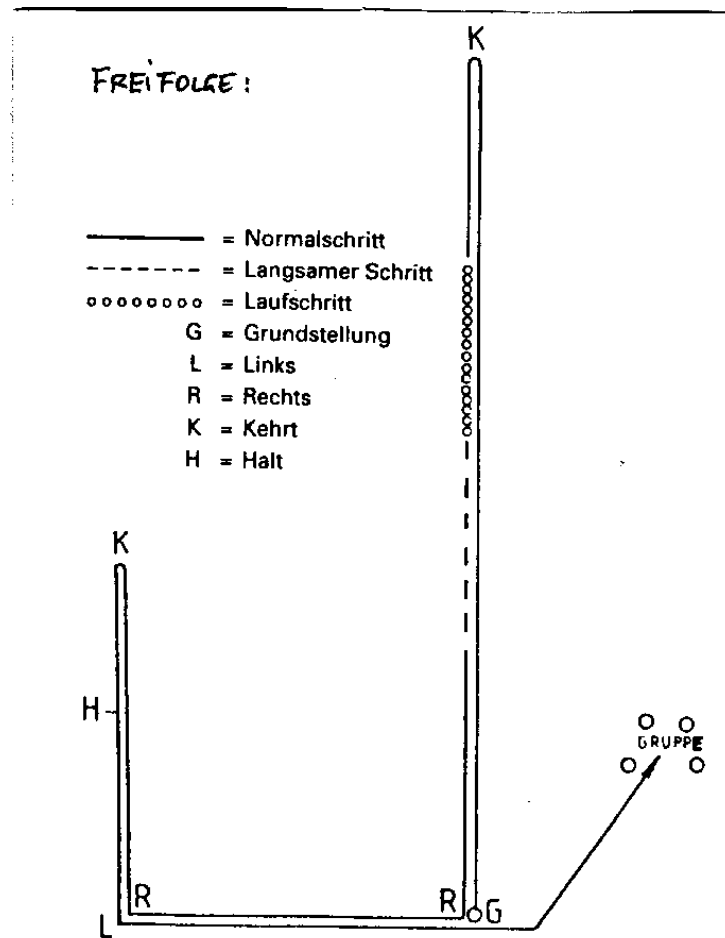
c) Bewertung: Das Suchen und Auffinden des Identifikationsgegenstandes wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Bewertung beginnt mit Aufnahme der Fährte. Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Neuansetzen, Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen entwerfen entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 45 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Sucht der Hund auf dem letzten Schenkel, darf die Fährte wegen Zeitüberschreitung nicht abgebrochen werden. Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten, also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechend verwiesen/Aufgenommen werden. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Überlaufene Gegenstände müssen dem HF nicht gezeigt werden.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

Anlagen zur ÖPO

Skizzen



Das Schema für die Leinenführung und Freifolge entspricht der international üblichen Vorführweise. Dieses Schema ist bei allen Prüfungen einzuhalten.

Schrägwand

Vorderansicht

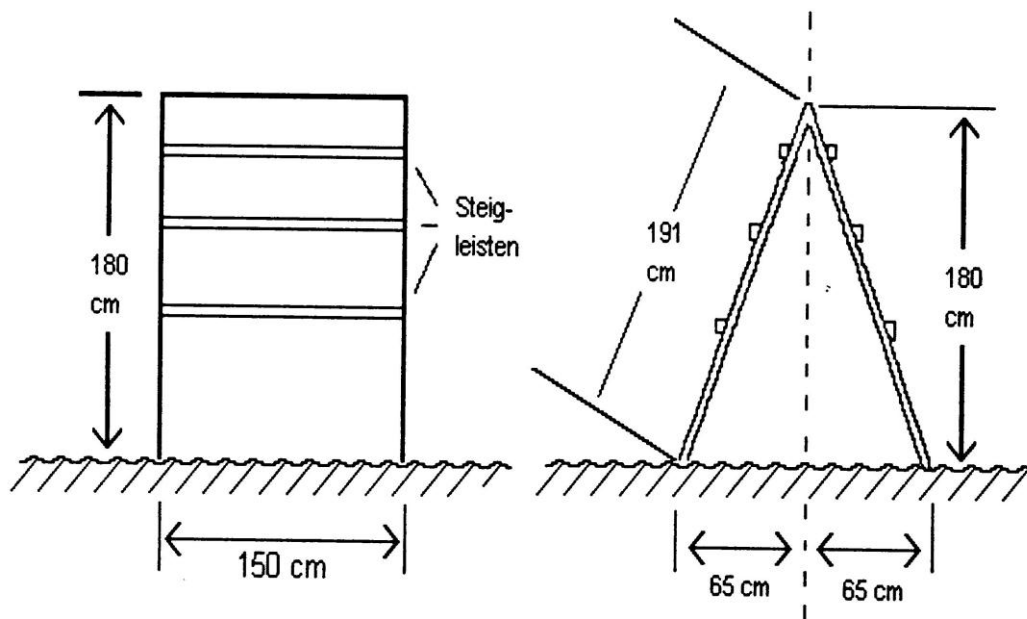
Höhe 180 cm

Breite 150 cm

Seitenansicht

Seitenlänge je 191 cm

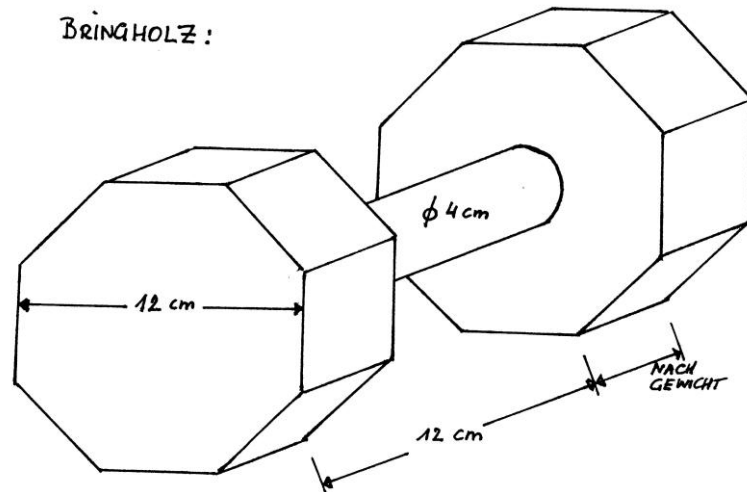
Steigleisten 24 x 48

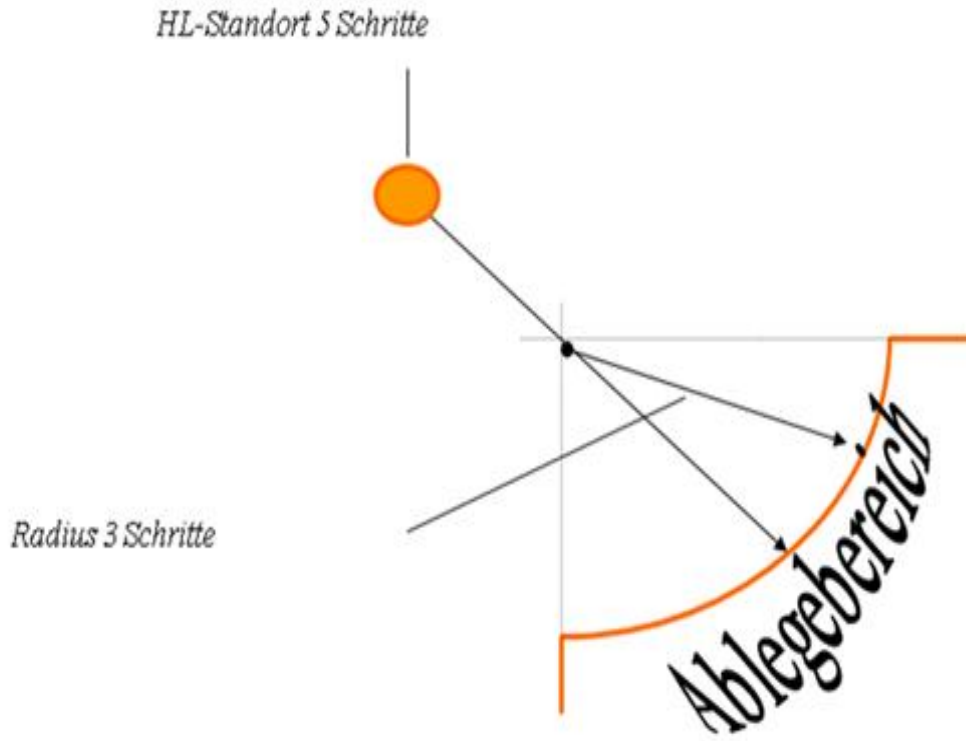
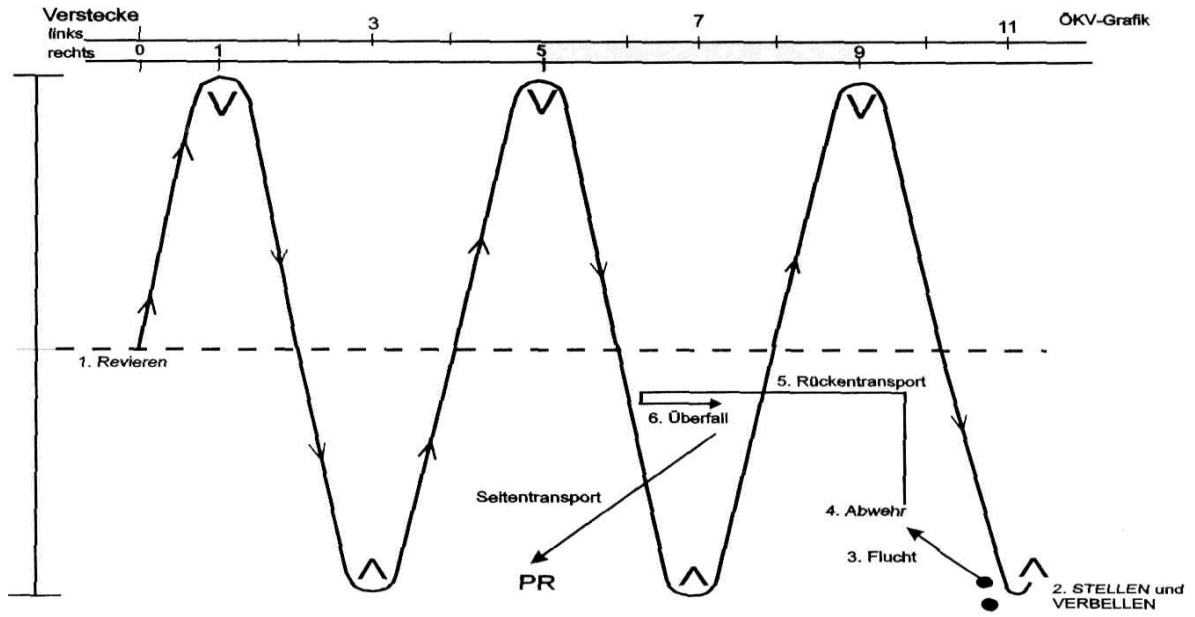


Die Schrägwand ist für die Stufen ÖPO-1, 2 und 3 bindend. In den anderen Prüfungsstufen kann auch eine Agility- Schrägwand verwendet werden, wenn sie auf die vorgeschriebene Höhe eingestellt werden kann.

Das skizzierte Bringholz ermöglicht dem Hund ein korrektes Aufnehmen und soll in den Prüfungsstufen ÖPO-1, 2 und 3 verwendet werden. Bei den Bringhölzern muss vom Mittelsteg bis zum Boden ein Mindestabstand von 4 cm gegeben sein.

Bei Übungen, in denen ein dem HF gehörendes Bringholz verwendet werden darf, bleibt Form und Gewicht dem HF überlassen.





Beispiel bei Armhaltung rechts!